

Deutschland-München: Kabelzubehör, isoliert

OJ S 248/2019 24/12/2019

Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren
Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Thüga AG

Postanschrift: Nymphenburger Str. 39

Ort: München

NUTS-Code: DE21H München, Landkreis

Postleitzahl: 80335

Land: Deutschland

E-Mail: peter.freilinger@thuega.de

Telefon: +49 8938197-1596

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.thuega.de

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten

Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://transfer.thuega.de/download/861fb399-0a4c-4313-b770-cd80a00d5507>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.6. Haupttätigkeit(en)

Strom

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Lieferung von Verbindern und Klemmrings für Kabelgarnituren auf Grundlage der techn.
Spezifikationen der Thüga AG

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

31340000 Kabelzubehör, isoliert

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE Deutschland

Hauptort der Ausführung: Diverse Standorte in Deutschland

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Erstellung einer Liste qualifizierter Lieferanten, aus der Kandidaten mit anschließendem Verhandlungsverfahren nach Vergabeverordnung, für die Lieferung nachfolgender Produktgruppe ausgewählt werden:

Lieferung von Verbindern und Klemmrings für Kabelgarnituren auf Grundlage der techn. Spezifikationen der Thüga AG.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems

Unbestimmte DauerDas Qualifizierungssystem wird verlängertFormalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anforderungen sind in den Unterlagen genannt. Beispielhaft sei hier genannt Anerkennung der Technischen Spezifikationen, der Lieferbedingungen sowie der Grundsätze für eine verantwortungsvolle Beschaffung, Bestehen eines Audits des Produktionsstandortes und Abwicklung eines Probeauftrages, VDE-Zulassungen. Sämtliche Korrespondenz, Dokumentation und Reklamation erfolgen in deutscher Sprache.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.9. Qualifizierung für das System

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Beispielhaft sind hier die wichtigsten Methoden genannt:

- Erfüllung von DIN – bzw. EN – Normen,
- Auditierung des Fertigungsstandortes,
- VDE-Zulassungen.

Sämtliche Korrespondenz, Dokumentation und Reklamation erfolgen in deutscher Sprache.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2018/S 245-562451](#)

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern

Ort: München

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

Internet-Adresse: www.regierung.oberbayern.bayern.de

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: siehe VI.4.1

Ort: München

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB).

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern

Ort: München

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

Internet-Adresse: www.regierung.oberbayern.bayern.de

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

20/12/2019